

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1156
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Amt für Ordnung und Soziales		Datum: 26.09.2016
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der Ganztagsverpflegung in der Kita Dorf Mecklenburg mit pauschaler Abrechnung ab 01.01.2017		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	11.10.2016	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg
Ö	01.11.2016	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt, ab dem 01.01.2017 die Abrechnung der Verpflegungskosten, die sich aus dem Konzept der Ganztagsverpflegung ergeben, vorbehaltlich der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, als Pauschalabrechnung, mit den Personensorgeberechtigten vertraglich zu vereinbaren. Es werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Der Essenanbieter, die Firma Primus Service GmbH wird Vertragspartner für die Lieferung und Abrechnung der Verpflegungskosten für die Gemeinde Dorf Mecklenburg.
2. Die Personensorgeberechtigten zahlen eine monatliche Pauschale, die abhängig vom Betreuungsumfang auf 17 Verpflegungstage berechnet wurde.
3. Die monatliche Pauschale pro Kind beträgt bis zur nächsten bevorstehenden Leistungsverhandlung Ganztags 83,98 € und Halbtags/Teilzeit 65,96 €.
4. Ab dem Inkrafttreten neuer Elternbeiträge, die sich aus der Leistungsverhandlung ergeben, beträgt die monatliche Pauschale pro Kind Ganztags 100,20 € und Halbtags/Teilzeit 76,72 €.
5. Die Verpflegungskosten werden in den Fällen der Änderung der Mehrwertsteuer, bei tariflich festgelegten Entgeltänderungen oder bei Veränderungen des Verbraucherpreisindizes ohne erneute Beschlussfassung der Gemeindevertretung angepasst.

Sachverhalt:

Gemäß Kindertagesförderungsgesetz MV (KiföG) wird in der Kindertagesstätte Dorf Mecklenburg für die Kinder der Einrichtung seit dem 01.03.2015 eine Ganztagsverpflegung angeboten. Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg hat in Ihrer Sitzung am 10.02.2015 das Verpflegungskonzept der Kindertagesstätte als Bestandteil des pädagogischen Konzeptes beschlossen (Beschl.-Nr. VO/01/GV2015-890). Die Abrechnung der Verpflegungskosten des Essenanbieters, der Firma Primus Service GmbH, mit den Personensorgeberechtigten erfolgte als Spitzabrechnung über den Essenanbieter. Aufgrund einer Abstimmungsveranstaltung am 29.06.2016 in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg, in der sich die Eltern mehrheitlich für eine zukünftige Pauschalabrechnung entschieden haben, beantragt der Elternrat der Kita Dorf Mecklenburg im Namen der Eltern eine Änderung des Abrechnungssystems von Spitzabrechnung auf Pauschalabrechnung. Bis zur bevorstehenden Leistungsverhandlung der Entgelte für die Kindertagesstätte ist der personelle Verpflegungsanteil der Kita mit 6 Stunden täglich in den Entgelten enthalten. Der zusätzliche Aufwand seit der Einführung der Ganztagsverpflegung von 1 Stunde wurde bisher von den Personensorgeberechtigten extra abgeführt. Dieser Anteil von 1 Stunde ist weiterhin bei einer Abrechnung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde als Bestandteil der Verpflegungskosten in die Pauschalabrechnung enthalten, wurde aber neu kalkuliert. Die Kalkulation ist der Tabelle 1 zu entnehmen, die

Zusammensetzung der Verpflegungskosten der Tabelle 3.

Mit der bevorstehenden Entgeltverhandlung und den neuen Entgelten entfällt im Entgelt der Anteil der Personalkosten für Verpflegung. Ab diesem Zeitpunkt tragen nur noch die Eltern die Verpflegungskosten. Geregelt ist dies im § 21 KiföG M-V. Danach umfasst der Elternbeitrag die Kosten der Verpflegung. Die Kalkulation der Personalkosten dafür ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Tabelle 4 enthält die Zusammensetzung der Verpflegungskosten ab der Leistungsverhandlung und dem Inkrafttreten der neuen Entgelte.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt für 2017 sind die Einnahmen aus den Verpflegungskosten und die Ausgaben der Zahlung an den Essenanbieter zu planen.

Anlage/n:

Als Anlage sind die Kalkulationen und die Zusammenstellungen der Verpflegungskosten ab 01.01.2017 angefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

VO/GV01/2016-1156

Kalkulation der Personalkosten (PK) der Verpflegung in der Kita Dorf Mecklenburg

Tabelle 1 - PK vor der Leistungsverhandlung - Umstellung auf Pauschalabrechnung

Personalkosten 2017 für 6 Std. täglich	30.576,00 €
PK pro Monat bei 6 Std. täglich	2.548,00 €
PK pro Monat bei 1 Std. täglich	424,67 €
Anzahl der monatlichen Essenportionen	6681
PK pro Essenportion	0,06 €
tägliche PK Verpflegung bei GT-Platz	0,19 €
tägliche PK Verpflegung bei HT/TZ-Platz	0,13 €
Monatliche PK Verpflegung bei GT-Platz	3,24 €
Monatliche PK Verpflegung bei TZ/HAT-Platz	2,16 €

Tabelle 2 - PK nach der Leistungsverhandlung - Pauschalabrechnung

Personalkosten 2017 für 6 Std. täglich	30.576,00 €
PK pro Monat bei 6 Std. täglich	2.548,00 €
Anzahl der monatlichen Essenportionen	6681
PK pro Essenportion	0,38 €
tägliche PK Verpflegung bei GT-Platz	1,14 €
tägliche PK Verpflegung bei HT/TZ-Platz	0,76 €
Monatliche PK Verpflegung bei GT-Platz	19,45 €
Monatliche PK Verpflegung bei TZ/HAT-Platz	12,97 €

Kosten der Ganztagsverpflegung pauschale Abrechnung ab 01.01.2017

Zusammensetzung der Verpflegungskosten pro Tag und Monat bis zur Leistungsverhandlung

	Frühstück	Mittag	Vesper	Technische Kraft	Gesamt pro Tag	Pauschale pro Monat
GT	1,00 €	2,75 €	1,00 €	0,19 €	4,94 €	83,98 €
HAT/TZ	1,00 €	2,75 €	1,00 €	0,13 €	3,88 €	65,96 €

Zusammensetzung der Verpflegungskosten pro Tag und Monat ab der Leistungsverhandlung

	Frühstück	Mittag	Vesper	Technische Kraft	Gesamt pro Tag	Pauschale pro Monat
GT	1,00 €	2,75 €	1,00 €	1,14 €	5,89 €	100,20 €
HAT/TZ	1,00 €	2,75 €	1,00 €	0,76 €	4,51 €	76,72 €

Verpflegungskosten bei Abwesenheit/Fehltagen der Kinder bezogen auf Ganztagsverpflegung bei einem Ganztagsplatz und Vergleich Spitz und Pauschal		45 Fehltage im Jahr entsprechen 25 Urlaubstagen und 20 Krankentagen. Das ergibt Ø 17 Anwesenheitstage pro Monat.										17 Tage i.M.	
		4	10	15	20	25	30	35	40	Spitz	Ø 17 Tage		
Fehltage* bis Beschluss	1.200,42 €	1.171,26 €	1.146,96 €	1.122,66 €	1.098,36 €	1.074,06 €	1.049,76 €	1.025,46 €	1.001,16 €	909,84 €			
**von Beschluss bis Leistungsverhandlung	1.220,18 €	1.215,24 €	1.190,54 €	1.165,84 €	1.141,14 €	1.116,44 €	1.091,74 €	1.067,04 €	1.042,34 €	1.007,76 €			
**ab Leistungsverhandlung	1.454,83 €	1.448,94 €	1.419,49 €	1.390,04 €	1.360,59 €	1.331,14 €	1.301,69 €	1.272,24 €	1.242,79 €	1.201,56 €			
Fehltage* bis Beschluss	976,86 €	952,56 €	928,26 €	903,96 €	879,66 €	855,36 €	831,06 €	806,76 €	782,46 €	909,84 €			
**von Beschluss bis Leistungsverhandlung	1.017,64 €	992,94 €	968,24 €	943,54 €	918,84 €	894,14 €	869,44 €	844,74 €	820,04 €	1.007,76 €			
**ab Leistungsverhandlung	1.213,34 €	1.183,89 €	1.154,44 €	1.124,99 €	1.095,54 €	1.066,09 €	1.036,64 €	1.007,19 €	977,74 €	1.201,56 €			
* Die allgemeine Erfahrung besagt, dass ein Kind in der Krippe häufiger krank ist als ein Kind im Kindergarten. Dem entsprechend werden die Kinder in der Zeit, in der sie die Kita besuchen während der Krippenzeit häufiger fehlen, als in der Zeit im Kindergarten. Die Zeit der Abwesenheit und damit die Pauschale der Verpflegung wird sich dem entsprechend wieder ausgleichen.													
** Der § 21 Abs. 1 des KiföG besagt, dass der Finanzierungsbedarf der Eltern die Kosten der Verpflegung umfasst. Derzeit sind die Personalkosten der technischen Kräfte, die ebenfalls zu den Kosten der Verpflegung gehören, noch im Entgelt enthalten, das zu bestimmten prozentualen Anteilen das Land, der Landkreis, die Gemeinde und die Eltern tragen, noch in den Entgelten enthalten. Bei der in absehbarer Zeit bevorstehenden Leistungsverhandlung werden diese Kosten ganz aus dem Entgelt entnommen, sodass dann nur noch die Eltern die gesamten Kosten der Verpflegung zahlen. Bis dahin akzeptiert der Landkreis als Übergangslösung eine anteilige Finanzierung abweichend von der gesetzlichen Regelung.													